

Zeitschrift:	Mitteilungsheft / Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Herausgeber:	Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Band:	31 (2002)
Artikel:	Der Otelfinger Schreiner Jacob Schlatter : Autobiografie eines bewegten und erfüllten Lebens (1853-1935)
Autor:	Schlatter, Jacob
Kapitel:	Öffentliche Ämter
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1036691

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Öffentliche Ämter

Ämter habe ich nie gesucht. Ich hätte auch keine Zeit dazu gehabt. Und doch konnte ich mich nicht ganz davon freimachen. 3 Jahre war ich Mitglied der Steuerkommission, dem undankbarsten Amt auf der Welt. Nachher wurde ich in die Orgelbaukommission gewählt. Wir erhielten nämlich statt dem Harmonium eine neue Orgel in der Kirche. Jetzt kam die Frage, wohin dieselbe zu platzieren sei. Die andern 3 Mitglieder wollten sie auf der Empore in einen Winkel stellen, da nehme sie am wenigsten Platz weg. Herr Hauptmann Güller in Hüttikon und ich widersprachen denselben aufs äusserste, und wir brachten sie endlich dazu, dass die alte Kanzel in der Mitte der Kirche weggerissen wurde und die Orgel an ihren Platz kam. Ich ging dann nach Zürich und bestellte in der grossen Schreinerei von Bodmer und Ammann eine neue Kanzel, die dann in eine Ecke gestellt wurde, wo sie jetzt noch steht. Also waren es wir zwei gewesen, denen die Gemeinde den gegenwärtigen Standort der Orgel in der Mitte der Kirche zu verdanken hat. Diesen Verdienst hat dann nachher der Präsident Schibli beansprucht, wenn er schon in der Platzfrage unser heftigster Gegner war und von der ganzen Geschichte wenig verstand. Undank ist eben der Welt Lohn.



Innenansicht Kirche Otelfingen mit
im Chor stehender Orgel
Aufnahme 1945

Nachher wurde ich vom Gemeinderat mit mehreren Vormundschaften beglückt. So wurde ich Vormund über Johannes Bräm, Tischmachers, einem Bruder meiner Mutter. Derselbe wurde geboren im Jahr 1827 und war etwas geistes schwach und noch ledig. Er war bald da und bald dort. Als er aber arbeitsunfähig wurde, so musste ich ihn verkostgelden bei Jean Bopp, Paulis, wo er dann nach einiger Zeit gestorben ist am 25. Februar 1894. Er hinterliess noch ein Vermögen von 2966 Franken, das an 4 Haupterben zu verteilen war. Da nun 2 von den Erben schon einige Male aus der Armenkasse hatten unterstützt werden müssen, so glaubten dieselben, die Armenbehörde werde nun von ihrem Anspruchsrecht Gebrauch machen und sich mit dem Erbteil bezahlt machen, oder wenigstens die Auszahlung verhindern. Nachdem ich das Kapital flüssig gemacht hatte und alles beieinander war, so fragte ich den Präsident Schibli, der auch in der Armenpflege war, ob ich nun die Erben einladen könne um die Auszahlung zu machen. Ich machte ihn noch aufmerksam betreff der Forderung der Armenpflege. Ich lud nun die Beteiligten auf einen bestimmten Tag ein und zahlte jedem seinen Teil aus. Ich erhielt auch 370 Franken. Ein Erbe, Heinrich Bräm, Schreiner in Zürich, welcher auch schon unterstützt werden musste, hatte an Pfarrer Naef noch einen Brief geschrieben, ob er das Geld selber holen könne oder ob die Armenpflege das Erbe in Empfang nehmen wolle. Er erhielt aber keine Antwort. Nachdem ich nun glaubte, es sei nun alles in Ordnung (ich hatte nämlich nicht an die Ränke unserer ehrgeizigen und selbstgerechten Armenpflege gedacht), so hielten die eine ausserordentliche Sitzung ab. Ich wurde fast als Verbrecher hingestellt, der sich erfrechte das Guthaben der Armenpflege an die Erben auszuliefern, ohne zuerst untertäigst die gnädigen Herren von Otelfingen anzufragen. Es wurde beschlossen, mich wegen meines eigenmächtigen und ehrverletzenden Verfahrens für Schadloshaltung zu belangen und die noch in der Schirmlade befindlichen Werttitel (die aber alle abbezahlt waren) mit Beschlag zu belegen. Sie triumphierten öffentlich, jetzt haben sie einmal einen erwischt, der müsse jetzt blechen. Einige Tage darauf kam der Pfarrer zu mir und brachte mir ein Schreiben von der Armenpflege, das ich hier im Original beilege. Der Pfarrer sagte zu mir, er wolle mir helfen, dass ich das Geld von den Empfängern wieder zurückhalte. Zu dem Zweck wolle er mit mir nach Zürich gehen, und dann bekommen wir das Geld vielleicht wieder heraus. Ich hatte nachher vernommen, dass die Herren in der Sitzung gesagt hätten, sie wüssten schon, dass sie im Unrecht seien. Der Pfarrer musste mit mir reden und mir die Katze den Buckel hinaufjagen (also den Bölima spielen), dann werde ich schon helfen, dass sie das Geld doch noch kriegen. Ich traute der Sache nicht recht, und als der Pfarrer fort war, machte ich mich parat und fuhr abends 5 Uhr nach Zürich zu meinem Bruder, dem ich die Sache erzählte. Wir gingen dann noch zu dem Vetter Bräm ins Selnau und berieten miteinander, was da zu machen sei. Sie erklärten mir, das Geld sei noch da und wenn es so sei, dass ich dafür aufkommen müsste, so stehe es mir zur Verfügung. Zuerst müsste man noch einen Advokaten fragen, was er zu der Sache meine. Vetter Bräm meinte, ich solle mich zuerst noch auf dem Büro der öffent-

lichen Armenpflege erkundigen. Am Morgen ging ich dorthin und erzählte dem anwesenden Sekretär alles. Aber da kam ich schön an. Der noble Herr Sekretär fuhr mich an: Ja natürlich sei ich schuldig und verpflichtet zu veranlassen, dass die Betreffenden das Geld wieder herausgeben, oder ich könne dafür haftbar gemacht werden. Es nähme ihn wunder, wie ich mich habe unterstehen können, der Armenbehörde ihr Guthaben vor der Nase wegzunehmen. Es wäre mir besser angestanden, wenn ich derselben vorschriftsgemäss angezeigt hätte, dass sie sich an dem bestimmten Tag mit den Erben einzufinden hätten, um ihr Guthaben in Empfang zu nehmen. Es war mir nicht wohl bei der Sache, und so ging ich zu Fürsprech Wolf, der gerade vor Obergericht einen Fall zu vertreten hatte. Ich liess ihn herausrufen und erklärte ihm die Sache und sagte ihm auch, wie es mir bei dem Sekretär gegangen sei. Er lachte und sagte mir, dieser sei halt ein guter Freund von Pfarrer Naef und da sei es selbstverständlich, dass er nicht zu meinen Gunsten geredet habe. Ich solle nur keine Angst haben, die Sache sei gar nicht so schlimm. Da er jetzt keine Zeit habe, so wolle er mir die Sache schriftlich senden, es sei besser, wenn ich ein schriftliches Gutachten vorweisen könne. Ich solle mich vorläufig auf nichts einlassen und der Sache ihren Lauf lassen. Ich habe gar nichts zu riskieren, wohl aber könnten die Herren Armenpfleger in die Lage kommen, den streitigen Betrag aus ihrer Tasche zu ersetzen. Nun war es mir wieder leichter ums Herz. Ich sagte meinem Bruder, wenn jemand von der Armenpflege komme, so sollen sie ja kein Geld herausgeben, bis die Sache erledigt sei. Nun fuhr ich frohen Mutes wieder heim, um meiner Frau die gute Kunde zu überbringen. Auf dem Heimweg traf ich unverhofft mit dem Pfarrer zusammen, der aber ein wenig erschrocken war. Er fragte mich, ob es gut gegangen sei. Ich gab ihm zur Antwort ja, ja, und ich müsse pressieren, meine Frau warte auf mich. Er hat wahrscheinlich schon gemerkt, dass ihre faule Sache so gut wie verloren sei, denn von da an hat keiner mehr etwas von der Sache verlauten lassen. Sie waren froh, wenn niemand etwas davon erwähnte. Ich aber wusste jetzt was für Herren das waren und wie sie es mit der Wahrheit und der Gerechtigkeit hielten.

Im Jahr 1894 wurde ich Vormund über den minderjährigen Emil Suter von Rein/Aargau. Es war ein Sohn von Herrn Heinrich Suter und der Margaretha geb. Bräm, einer Schwester meiner Mutter. Dann wurde mir die Vormundschaft über die Familie des verstorbenen Heinrich Schlatter, Dreher, übertragen. Da gab es schon mehr zu tun. Seine Frau Barbara, geb. Schibli und der Verstorbene waren Geschwisterkinder zu mir. 4 minderjährige Kinder waren da, und für die musste gesorgt werden, denn die Mutter starb frühzeitig an den Folgen der Trunksucht. Man kann sich denken, dass die Erziehung der 4 Kinder zu wünschen übrig liess. Dann gab es noch Verdriesslichkeiten mit einigen Schuldnern von der Gütergant her, Betreibungen usw., so dass ich froh war, nach Verfluss von 4 Jahren die Stelle an Adolf Schibli abtreten zu können. Aber schon war wieder etwas anderes parat. Mein Schwager J. Meier in Schöfflisdorf

Herrn J. Schlatter, Schreiner

Dahier.

Nameus der Armenpflege Theile ich Ihnen in Abschrift ein Gesuch der Armenpflege mit, das dieselbe an den E. Gemeindsrath Helfingen gerichtet hat.

Uf! die Armenpflege Helfingen gelangt hierzu an Sie mit dem ehrebliebigen Gesuch, Sie möchten dafür besorgt sein, daß bei Aushilfzeite des Vermögens des am 25. II. 1894 in hier verstorbenen Herr Bräm, Wagnermeister, von Helfingen, die den Herrn Herrn Bräm, Pfarrer, geb. d. 14. VI. 1821, wohnh. in Selma, Zürich, u. Frau Schlatter, e. Gartshäfer, geb. d. 27. VI. 1848, - zufallenden Erbtheile soweit nöthig zu Gunsten der Armenkasse Helfingen unentbehalten a dem Herr. Vermüller derselben zugewiesen werden. — Finden es zum Gedenken oben Gesuch ist bis Ende 1893 an Hofsatzungen anno der Armenkasse bezahlt worden der Betrag von Mrs 685. In langgezogen Jahr wurden für ihn berechnet Mrs 150, zusammen Mrs 835. Für Schlatter, Frau wurden in den Jahren 1884-89 ausgeschüttet im Ganzen Mrs 752. — Zu der angenommen Hoffnung, Sie werden das obige Gesuch begründet fündend derselben entsprechen, herzlichst achtkungrüttl. Nameus der Armenpflege.

Die Armenpflege rechnt daran, daß die in der Schirmliste liegenden Wertpapiere ihr als Deckung zugewiesen werden, da ihre Forderung natürlich nicht beansprucht werden kann. — Fündem wir Ihnen Vorschlag des Herrn Kärschi bauen.

grüßlich achtkungrüttl

Nameus der Armenpflege:

Der Präsi.: F. Hartmann

Helfingen d. 26. Nov. 1894.

starb am 29. Juli 1911, und ich wurde vom Gemeinderat Schöflisdorf zum Vormund über die minderjährigen Geschwister Anna und Heinrich ernannt. Auch da gab es wieder einige unliebsame Geschichten. Wegen einer Vaterschaftsklage der Tochter Anna Meier gegen den Briefträger Joh. Mülli von Schöflisdorf musste zuerst vor dem Friedensrichteramt Schöflisdorf und dann vor dem Bezirksgericht Dielsdorf verhandelt werden. Es endete mit der Verurteilung des Mülli. Acht Tage vorher wurde der junge Posthalter geboren und stimmte mit allem überein, was die Klägerin aussagte. Mülli musste für den Knaben die Kosten des Kindbett und dann bis zum 16. Jahr jeden Monat 20 Franken bezahlen. Als Anna dann bald nachher heiratete, so wurde ich wieder frei vom Amt. Ich war nur noch 3 Jahre lang Mitglied der Steuerkommission der Gemeinde, und dann machte ich Schluss und nahm nichts mehr an.